

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1807/2024

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Werner, Alisa

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

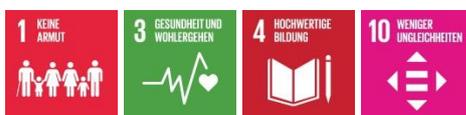
Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 3521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527, 36528,
36529, 36531, 36532, 36541, 36551

Betrag:

Betrag: LZW Sozialraumbudget

Betrag: s.u.

Fundstelle: E 2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	29.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets gem. § 25 Abs. 5 KiTaG RLP

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das überarbeitete Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets gem. § 25 Abs. 5 Kita-Zukunftsgesetz in Speyer.

Begründung:

Mit § 25 Abs. 5 KitaZG wurde das sog. Sozialraumbudget eingeführt, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird besondere personelle Bedarfe, welche durch sozialräumliche Gegebenheiten begründet werden, zu finanzieren.

Die Höhe des Sozialraumbudgets wird vom Land Rheinland-Pfalz bestimmt und nach festgelegte Indikatoren auf die Jugendämter verteilt. Die Landeszuwendungen bemessen sich zu 40% nach der Zahl der Kinder unter 7 Jahren und zu 60% nach der Zahl der Kinder im SGB II-Leistungsbezug.

Der Mittelabruf der Landeszuwendungen (60%) setzt voraus, dass der Eigenanteil des Jugendamtes bzw. Kita-Trägers (40%) erbracht wird. Für das Jahr 2023 stellt das Land insgesamt 696.280,00 Euro (Gesamtsumme mit 40% JA-Anteil: 1.160.466,70 Euro) zur Verfügung.

Das vom Jugendhilfeausschuss am 15.06.2023 beschlossene Konzept zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets umfasst derzeit 4 Säulen:

- (1) Einsatz von Kita-Sozialraumarbeiter*innen in allen Kindertagesstätten
- (2) Mehrpersonal Spiel- und Lernstuben
- (3) Betriebserlaubnisrelevantes Personal (Waldgruppen)
- (4) Erhöhung Grundpersonalschlüssel

Wie im Konzept festgelegt, wurde das Konzept vom Fachbereich Jugend, Familien, Senioren und Soziales erneut geprüft an folgenden Stellen angepasst:

- Personalausbau der Kita-Sozialraumarbeit

Begründung: In Speyer arbeiten derzeit 8 Kita-Sozialraumarbeiter/-innen (4,5 VZÄ), die alle 27 Kindertagesstätten in Speyer träger- und einrichtungsübergreifend unterstützen. Das Angebot wird sowohl von Trägern, Kitas als auch den Eltern als sehr unterstützend und hilfreich wahrgenommen. Mittlerweile wird das Angebot so häufig in Anspruch genommen, dass die derzeitigen personellen Ressourcen von 4,5 VZÄ für die vielfältigen Aufgaben der Kita-Sozialraumarbeiter*innen nicht mehr ausreichen. Um die Qualität des präventiven und sozialräumlichen Angebots weiterhin aufrechtzuerhalten, wird die Kita-Sozialraumarbeit zunächst um eine halbe Personalstelle (0,5 VZÄ) in freier Trägerschaft erweitert.

Finanziell kompensiert wird die Personalerhöhung durch die Auflösung der Waldgruppe im Diakonischen Haus für Kinder im Kita-Jahr 2023/2024 und den damit wegfallenden Kosten für das betriebserlaubnisrelevante Personal, welches über das Sozialraumbudget finanziert werden muss.

Anlagen:

- Überarbeitetes Konzept zum Sozialraumbudget der Stadt Speyer

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buerginfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.